

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 1 (1850)
Heft: 4

Rubrik: Nachricht und Einladung, gerichtet an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachricht und Einladung,

gerichtet an die Mitglieder des schweizerischen
Forstvereins.

Der schweizerische Forstverein wird, wie in Nr. 1 dieses Journals bereits angezeigt wurde, sich nächstkünftigen Monats Juni in St. Gallen versammeln. Es ist der Empfang der Gäste daselbst im „Schützengarten“ auf den 2. Nachmittags, der Anfang der Verhandlungen auf den 3., acht Uhr Morgens, und die Walderkursion auf den 4. jenes Monats angeordnet. Berathungsgegenstände sind unter der oben angeführten Nummer veröffentlicht worden. An diejenigen verehrten Mitglieder, welche sich an dießfälligen Verhandlungen mit besonderem Vortrage zu betheiligen gedenken, ergeht hiermit das wiederholte Ersuchen, solches dem Komite zu rechter Zeit zu melden.

Wir laden sämtliche Vereinsmitglieder, wie alle diejenigen, welche, ohne Forstmänner von Beruf zu sein, sich mit der Waldwirthschaft befassen, und im Interesse derselben dem Verein sich anzuschließen begehren, freundschaftlichst ein, vorbezeichnete Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen.

Mögen recht Viele von nah und fern durch die bekannte Geselligkeit und heitere Umgebung St. Gallens, wie durch die Versicherung, daß wir mit aller Bereitwilligkeit und nach

unsern besten Kräften fürsorgen werden, den Aufenthalt der werthen Gäste hier angenehm und nützlich zu machen, sich zum erwarteten Besuch bewogen finden!

St. Gallen, den 10. Mai 1850.

Das Vereins-Komitee.